

MUSTER

Praktikanten-Vertrag

Zwischen der Firma (im Folgenden "Firma")

und Frau/Herrn (im Folgenden "Praktikant")

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Einsatzbereich/Tätigkeit

Der Praktikant wird in der Zeit vom bis entsprechend dem Ausbildungsplan der Universität / Fachhochschule / Schule / Einrichtung zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im Fachbereich in der Firma eingesetzt. Die tägliche Ausbildungszeit beträgt Stunden.

§ 2 Vergütung/Urlaub

Der Praktikant erhält eine monatlich nachträglich fällig werdende Vergütung von EUR Die Vergütung wird auf das der Firma mitgeteilte Konto angewiesen. Der Urlaub beträgt Tage pro Monat/Jahr. Die zeitliche Lage des Urlaubs ist mit der Firma abzustimmen.

§ 3 Pflichten der Firma

Die Firma ist im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet,

- die nach dem Ausbildungsplan erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse durch eine oder mehrere geeignete Personen zu vermitteln,
- die zum Besuch der Universität/sonstiger Einrichtung notwendige Freizeit zu gewähren,
- mit der Universität/sonstiger Einrichtung in allen die Ausbildung betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten,
- dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis auszustellen, das neben der Dauer und der Art der Tätigkeiten auf Wunsch des Praktikanten auch Angaben über die Beurteilung von Führung und Leistung enthält.

§ 4 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant ist verpflichtet,

- unter Einhaltung des Ausbildungsplans die Ausbildung gewissenhaft zu betreiben,
- die entsprechenden Weisungen des/r Ausbilder/s der Firma zu befolgen,
- die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten sowie etwa vorgeschriebene Tätigkeitsberichte anzufertigen,
- die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten,
- die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

§ 5 Verhinderung

Im Falle jeder Verhinderung hat der Praktikant die Firma unverzüglich zu informieren. Bei krankheitsbedingter Verhinderung ist der Firma innerhalb von drei Tagen ab Beginn der Erkrankung eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 6 Beendigung/Kündigung

Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der ersten vier Wochen der Tätigkeit können beide Seiten den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen. Anschließend kann der Praktikantenvertrag nur durch den Praktikanten unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt.

§ 7 Verschwiegenheit

Der Praktikant verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen Angelegenheiten auch nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren.

§ 8 Nebenabreden

Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Ort

Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer